

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratung am	Gremium
	Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hilgermissen
	Rat der Gemeinde Hilgermissen

Thema:	Haushaltssatzung für das Jahr 2014 und Investitionsprogramm 2014 - 2017
Beschlussvorschlag:	Die Haushaltssatzung für das Jahr 2014 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Das Investitionsprogramm für die Jahre 2014 – 2017 wird festgesetzt.
Finanzielle Auswirkungen:	

Sachverhalt:

In der **Anlage** ist der Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2014 beigelegt.

Erläuterungen zur Liquidität

Die Gemeinde hat keine Schulden. Eine Verschuldung ist im vorliegenden Plan auch nicht vorgesehen.

Per 31.12.2012 verfügt die Gemeinde über liquide Mittel in Höhe von **rd. 1,5 Mio. €**. Verbraucht werden in 2013 nach dem Haushaltsplan für 2013 und der Haushaltsreste aus 2012 rd. 450.000 €. Hierbei handelt es sich allerdings nur um den planerischen Verbrauch. Verschiedene veranschlagte Maßnahmen (z.B. Wegebau, Modellradwegebau) werden in 2013 nicht zu den veranschlagten Ausgaben führen, weil sie nicht oder noch nicht durchgeführt werden. Es erfolgt eine erneute Veranschlagung. Ferner zeichnet sich ab, dass bei der Gewerbesteuer und dem Einkommensteueranteil erhebliche Mehreinnahmen eintreten werden. Daher bleiben tatsächlich erheblich höhere liquide Mittel übrig.

Nach dem vorliegenden Plan werden in 2014 rd. 600.000 € verbraucht (siehe Zusammenfassung Finanzplan, blaue Seiten). Somit reichen die verfügbaren liquiden Mittel für das Jahr 2014 und auch für den gesamten Planungszeitraum aus.

Erläuterungen zum Ergebnisplan

Der Ergebnisplan (gelbe Seiten) ist ausgeglichen. Tatsächlich ergibt sich ein Überschuss von 7.200 € (siehe kursiv gedruckte Zeile: Überschuss gem. § 15 Abs. 5). Auch in den Folgejahren sind Überschüsse dargestellt.

Die Überschussrücklage, die aus den Jahresergebnissen 2008 bis 2011 gebildet wurde, und das Jahresergebnis 2012 können zur Finanzierung eventueller Fehlbeträge verwendet werden. Insgesamt stehen hier fast **1 Mio. €** zur Verfügung.

Im Übrigen wird auch 2013 wegen der positiven Steuereinnahmen mit einem erneuten Überschuss gerechnet.

Erläuterungen zu einer möglichen Steuererhöhung

Der Haushaltsplan für 2013 hatte im Ergebnisplan für 2013 und auch für den gesamten Finanzplanungszeitraum jeweils Fehlbeträge ausgewiesen. Dem Vorschlag der Verwaltung, den Hebesatz der Gewerbesteuern anzuheben, ist der Rat nicht gefolgt. Seitens des Rates

wurde aber für 2014 Handlungsbedarf gesehen. Dabei sollten aber auch die Realsteuerhebesätze angepasst werden.

Wie oben dargestellt werden tatsächlich in 2013 erhebliche Mehreinnahmen eingehen. Auch für 2014 sind die Prognosen positiv. Das führt dazu, dass der Entwurf des Planes für 2014 und die Folgejahre Überschüsse ausweist. Nach dieser Finanzlage bräuchte keine Anhebung der Hebesätze in 2014 erfolgen.

Die Gemeinde Hilgermissen hat im April 2013 die Aufnahme in das neue Dorferneuerungsprogramm beantragt. Die Verbund-Dorferneuerung soll die Attraktivität der Dörferregion Hilgermissen als Lebens-, Wohn- und Arbeitsraum sicherstellen. Dazu bedarf es einer qualifizierten Verbundplanung „Dörferregion Hilgermissen“ unter aktiver Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger aus den acht Einzeldörfern.

Bereits im Vorfeld der Antragstellung hat sich die Gemeinde Hilgermissen intensiv mit dem Zukunftsthema „Verbund-Dorferneuerung Hilgermissen“ auseinandergesetzt und erste Überlegungen zur Verbesserung der Daseinsvorsorge im Antrag formuliert. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft, der Funktionsverlust und Leerstandsprobleme, der demografische Wandel sowie Fragen zur Stärkung der Innenentwicklung sind aktuelle Themen in diesem Projekt.

Wenn die Gemeinde Hilgermissen in dieses neue Programm aufgenommen wird, hat sie sich verpflichtet, nach den Förderrichtlinien den vorgesehenen Eigenanteil zur Finanzierung der Dorferneuerungsplanung und Folgekosten (öffentliche und private Maßnahmen) gegenzufinanzieren. Da dieser Prozess der Dorfentwicklung langfristig angelegt ist, könnten die Hebesätze zum jetzigen Zeitpunkt bereits angehoben werden.

Die Gemeinde Hilgermissen liegt mit ihren Hebesätzen weit unter dem Landesdurchschnitt. Bei der Berechnung der Steuerkraftzahlen werden aber 90 % des Landesdurchschnitts der entsprechenden Gemeindegrößenklasse angesetzt. Das sind bei der Grundsteuer A 322 % (Landesdurchschnitt 358 %), bei der Grundsteuer B 334 % (Landesdurchschnitt 371 %) und bei der Gewerbesteuer 332 % (Landesdurchschnitt 368 %). Diese Berechnung und die derzeit für 2014 aufgrund der Einnahmen der Gemeinden in der Samtgemeinde bestehende Verteilung der Samtgemeindeumlage führt dazu, dass die Gemeinde bei entsprechenden Mehreinnahmen bei den Gewerbesteuern und bei den Grundsteuern ca. 2 - 5 % mehr zahlt als sie einnimmt.

In der beigefügten **Anlage** ist in der Tabelle dargestellt, wie sich eine Änderung des Hebesatzes auf die finanzielle Situation der Gemeinde auswirken würde. Dabei bleiben die gesamten Einnahmen, die auf die Steuererhöhung zurückzuführen sind, in der Kasse der Gemeinde, weil die Kreisumlage, Samtgemeindeumlage und die Gewerbesteuerumlage nach den Messbeträgen des Finanzamtes ermittelt wird. Auch auf die Schlüsselzuweisungen wirkt sich eine Steuererhöhung nicht aus, da hier der gleiche Berechnungsgrundsatz gilt.

Hoya, den 04.12.2013